



Politische Gemeinde Thundorf



**Einladung zur
Gemeindeversammlung
Mittwoch, 31. Mai 2023, 20.15 Uhr
Gemeindesaal Thundorf**

Traktanden

	Seite
1. Eröffnung der Versammlung	
2. Wahl Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler	
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Jan. 2023	2 - 10
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2022	11 - 12
5. Kreditabrechnungen	13 - 14
6. Verschiedenes und Umfrage	
Anhang: Rechnungsabschluss 2022	15 - 31

Pro Haushalt wird eine Botschaft verschickt. Zusätzliche Exemplare können Sie gerne bei der Gemeindeverwaltung beziehen. Die Botschaft ist auch digital auf unserer Homepage einsehbar – www.thundorf.ch.

Traktandum 3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2023, 20.15 – 21.35 Uhr

Vorsitz	Daniel Kirchmeier
Stimmzähler	Theres Asprion, Beat Hofmann, Ueli Heeb, Pascal Thalmann
Presse	Samuel Koch, Thurgauer Zeitung Stefan Böken, Frauenfelder Nachrichten Angelika Hardegger, Republik
Gäste	Frank Zellweger, Rechtsberater Christian Melzer, Kandidat Einbürgerung Frances und Finn Fromberg, Kandidaten Einbürgerung
Protokoll	Fäh Cornelia, Gemeindeschreiberin

Traktanden

1	Eröffnung der Versammlung	21-2023
2	Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzählern	22-2023
3	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.06.2022	23-2023
4	Anträge Manfred Gubler betreffend Windturbinen und Information	24-2023
5	Antrag Géza Kenessey betreffend Stimmvorlage zum Zonenplan Thundorf	25-2023
6	Änderung Gemeindeordnung betreffend Zuweisung einzelner Geschäfte an eine Urnenabstimmung	26-2023
7	Budget 2023 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 52 %	27-2023
8	Rückübertragung der Wasserversorgung Rüti auf die Politische Gemeinde Thundorf	28-2023
9	Einbürgerungsgesuch von Christian Melzer	29-2023
10	Einbürgerungsgesuch von Frances und Finn Fromberg	30-2023
11	Verschiedenes und Umfrage	31-2023

Beschlusnummer 21-2023
Titel Eröffnung der Versammlung
Sitzungsdatum 16. Januar 2023

Daniel Kirchmeier begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten. Gegen die Einladung zur Versammlung, die Stimmberechtigung eines Anwesenden und die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Von insgesamt 1142 Stimmberechtigten sind 253 anwesend. Das ergibt eine Stimmbeteiligung von 22.15 %

Als Vertreter der Presse sind Samuel Koch von der Thurgauer Zeitung, Stefan Böken von den Frauenfelder Nachrichten und Angelika Hardegger von der Republik anwesend. Gäste sind Frank Zellweger, Rechtsberater der Gemeinde und die Kandidaten für die Einbürgerungen, Christian Melzer, Frances und Finn Fromberg anwesend.

Beschlusnummer 22-2023
Titel Wahl von zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzählern
Sitzungsdatum 16. Januar 2023

Aufgrund der vielen Anwesenden wird die Anzahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler auf vier erweitert.

Es werden Theres Asprien, Beat Hofmann, Ueli Heeb und Pascal Thalman einstimmig gewählt.

Beschlusnummer 23-2023
Titel Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.06.2022
Sitzungsdatum 16. Januar 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2022 wird einstimmig genehmigt.

Beschlusnummer 24-2023
Titel Anträge Manfred Gubler betreffend Windturbinen und Information
Sitzungsdatum 16. Januar 2023

Antrag 1 – Transparenz beim Gewinn

Spätestens drei Monate vor der Abstimmung über die neuen Windturbinenzonen orientiert der Gemeindepräsident die Stimmberechtigten schriftlich über die finanziellen Aspekte bei diesem Geschäft. Alle Zahlen sind geschätzt (Bandbreite), stellen aber die Grössenordnung der Beträge nach bestem Wissen und Gewissen dar.

Im Minimum wird die Gemeinde über folgende Eckwerte informiert:

a) Kalkulation des EKZ

Anlagekosten total

- davon Eigenmittel oder Kredite
- davon Subventionen oder Fördergelder

Budget für Rückbau, Entsorgung, Renaturierung

Reingewinn über die geplante Laufzeit

b) Kalkulation der Politischen Gemeinde Thundorf

direkte Einnahmen aus der Stromproduktion pro Jahr

wiederkehrende indirekte Einnahmen zugunsten der Gemeinde

c) Private Gewinne

Entschädigung pro Turbine und Jahr an den Grundstückeigentümer

Ausführungen von Manfred Gubler

Drei Monate nachdem der Antrag als erheblich erklärt worden ist, wurde via EKZ über die finanziellen Abgeltungen an die Gemeinde Thundorf, die Nachbargemeinden Hüttlingen und Amlikon-Bissegg wie auch an die Landeigentümer informiert. Es ist ihm klar, dass heute keine Aussage über den Reingewinn für die nächsten 20 Jahre gemacht werden kann.

Einige Fragen aus dem Antrag sind dennoch offen. Was verlangt der Gemeinderat vom EKZ, damit er die Zustimmung zum Zonenplan abgeben kann? Wie sind die Zahlen berechnet - grosszügig oder kleinlich? Was macht der Gemeinderat mit dem Zustupf? Wie sieht das Budget für den Rückbau aus? Ist alles eingerechnet?

Manfred Gubler war überrascht, dass der Gemeinderat diesem Antrag zustimmt.

Walter Weiss, Lustdorf, bemerkt, dass sobald erhebliche Vorteile aus Waldrodungen entstehen, gemäss Waldgesetz 60 % davon dem Kanton abgeliefert werden müssen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Antrag 1 – Transparenz beim Gewinn von Manfred Gubler wird mit 1 Nein-Stimme angenommen.

Antrag 2 – Offenheit beim Abschluss der Verträge

Spätestens ein Monat vor der Abstimmung über die neuen Windturbinenzonen orientiert der Gemeindepräsident die Gemeinde über die Eckwerte der Verträge und der verbindlichen Vereinbarungen zwischen dem EKZ und der politischen Gemeinde Thundorf sowie ihrer Werke. Alle Verträge werden bis zur Abstimmung in der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Ausführungen von Manfred Gubler

Mittlerweile ist der Vertragspartner die Betriebsgesellschaft und nicht mehr das EKZ. Im Antrag ist nur das EKZ beschrieben. Es sind alle gemeint. Er ist völlig erstaunt, dass der Gemeinderat mit der Unterstützung des Antrages das Öffentlichkeitsprinzip radikal umsetzen wird.

Kenessey Géza, Thundorf, teilt mit, dass das EKT auch mitmachen wird, war jedoch bei der Gründung nicht dabei.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Antrag 2 – Offenheit beim Abschluss der Verträge wird einstimmig angenommen.

Beschlusnummer	25-2023
Titel	Antrag Géza Kenessey betreffend Stimmvorlage zum Zonenplan Thundorf
Sitzungsdatum	16. Januar 2023

Aufteilen der Abstimmung zum Zonenplan der Gemeinde in zwei getrennte Abstimmungen.

Eine Abstimmung über die Windparkzone und eine Abstimmung über alle anderen Zonen im Zonenplan.

Für den Gestaltungsplan Windenergie und die Revision Ortsplanung der Politischen Gemeinde Thundorf sollen zwei getrennte Abstimmungen durchgeführt werden.

Gregor Kramer, Thundorf, fragt an, ob damit auch der Zonenplan aufgeteilt werden kann, damit über die Windzone separat abgestimmt werden kann.

Géza Kenessey, Thundorf, erläutert sein Anliegen. Es soll über die Zonenplanrevision und separat über eine Windenergiezone abgestimmt werden können. Alles andere ist eine Geldverschwendung.

Der Gemeindepräsident unterstützt dies und erklärt, dass dies mit diesem Antrag möglich ist.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Antrag für den Gestaltungsplan Windenergie und die Revision Ortsplanung in getrennten Abstimmungen durchzuführen wird mit 1 Gegenstimme angenommen.

Beschlusnummer	26-2023
Titel	Änderung Gemeindeordnung betreffend Zuweisung einzelner Geschäfte an eine Urnenabstimmung
Sitzungsdatum	16. Januar 2023

Die Gemeindeordnung (GO) von Thundorf erlaubt eine Urnenabstimmung nur in den Ausnahmefällen von Art 10a. Sie sieht auch keinen Mechanismus vor, um andere Geschäfte der Urnenabstimmung zuzuweisen.

Die rechtlichen Grundlagen hierzu sind die Folgenden: Gemäss § 2 GemG (RB 131.1) äussern die Stimmberechtigten ihren Willen in der Gemeindeversammlung, soweit nicht die Urnenabstimmung oder Urnenwahl vorgeschrieben ist. Die Gemeindeordnung kann gemäss § 11 Abs. 1 GemG (RB131.1) den Stimmberechtigten zugewiesene Geschäfte der Urnenabstimmung unterstellen. Daraus folgt, dass eine Urnenabstimmung nur dann möglich ist, wenn es die GO vorsieht.

Entsprechend kann die Zonenplanänderung Stand heute nicht durch eine Urnenabstimmung erfolgen.

Es wird ein Mechanismus vorgeschlagen, dass die Gemeindeversammlung einzelne Geschäfte der Urnenabstimmung zuweisen kann. Deshalb soll der nachfolgende Artikel der Gemeindeordnung hinzugefügt werden:

Art. 10 b

Auf Beschluss der Gemeindeversammlung kann im Einzelfall auch über Geschäfte gemäss Art. 22 der Gemeindeordnung an der Urne abgestimmt werden.

Der Gemeindepräsident, Daniel Kirchmeier, erläutert das Geschäft. In Zukunft soll über grosse und wichtige Geschäfte auch an der Urne abgestimmt werden können. Gerade bei einem grossen Interesse werden unsere infrastrukturellen Möglichkeiten gesprengt.

Diskussion

Manfred Gubler, Thundorf, fragt an, wie es terminlich ablaufen wird. Wenn ein Geschäft der Urne zugewiesen werden soll, muss vorab darüber an der Gemeindeversammlung abgestimmt werden.

Gabi Wider, Thundorf, merkt an, dass eine Gemeindeversammlung auch in einem Zelt stattfinden könnte. Sie vermutet, dass damit die Abstimmung für den Windpark betroffen ist und meint, dass alle Interessierten auch an eine Gemeindeversammlung kommen werden. Mit einer Urnenabstimmung werden viele einfach der Empfehlung des Gemeinderates folgen.

Ruedi Studerus, Thundorf, spricht sich für eine Urnenabstimmung aus. Denn gerade Jugendliche, Vereine und weitere stimmberechtigte Personen, die nicht kommen können und sich beteiligen wollen, hätten damit eine Möglichkeit.

Barbara Götsch, Thundorf, unterstützt die Aussage von Gabi Wider. Sie fügt an, dass man eine Landsgemeinde durchführen kann, zum Beispiel auf dem Sportplatz. Dies ist auch kostengünstiger.

Géza Kenessey, Thundorf, meint, dass beides Vorteile hat. Er versteht den Gemeinderat, glaubt jedoch, dass eine Versammlung umsetzbar ist. An einer solchen kann man vor der Abstimmung des Geschäftes noch offen diskutieren. Dies ist der grosse Unterschied.

Walter Weiss, Lustdorf, ist unentschieden, was besser ist. Der Antrag vom Gemeinderat ist jedoch sehr schnell gekommen. Dies sieht taktisch aus. Er meint, die Idee einer Landsgemeinde ist auch überzeugend.

Felix Jenni, Thundorf, erläutert, dass es nicht um die Windabstimmung geht. Der Gemeinderat hat sich Gedanken gemacht, ob gewisse Geschäfte einer Urnenabstimmung zugewiesen werden können. Beide Seiten würden dies begrüssen. Diese Möglichkeit kann für alle möglichen Sachgeschäfte sinnvoll sein. Die Entscheidung der Zuweisung treffen ja dann die stimmberechtigten Personen an der Gemeindeversammlung.

Es gibt noch einige Fragen zum Mechanismus und danach wird über das Geschäft abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Antrag, den neuen Art. 10 b der Gemeindeordnung hinzuzufügen, wird mit 153 Ja- und 83 Nein-Stimmen angenommen.

Beschlussnummer 27-2023
Titel Budget 2023 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 52%
Sitzungsdatum 16. Januar 2023

Die Politische Gemeinde weist ein **Budgetdefizit von Fr. 439'105.00** aus. Die wesentlichen Abweichungen sind im Bereich Soziale Unterstützung und im Unterhalt der Gemeindestrassen zu finden.

Gleichzeitig sind Netto-Investitionen im Umfang von **Fr. 113'000.00** vorgesehen. Der Steuerfuss bleibt unverändert.

Die Gemeindegemeinschaft erläutert das Budget.

Bis 2025 sollten alle Unterflursammelstellen für die Abfallbeseitigung gebaut sein. Denn die Anschubfinanzierung der KVA Weinfelden endet in diesem Jahr. Es sind wieder einige neue Unterflurcontainer geplant für das Jahr 2023.

Es werden die Kennzahlen Selbstfinanzierungsanteil, der Verschuldung pro EW und der Bilanzüberschussquotient präsentiert.

Die Gemeinde Thundorf schreibt die letzten 5 Jahren einen Bilanzfehlbetrag und das Eigenkapital nimmt dabei stetig ab. Das wichtigste Merkmal dafür ist der niedrige Selbstfinanzierungsanteil von 5.1 %. D.h. bei allen grösseren Investitionen ist die Gemeinde gezwungen, Fremdgeld bei einem Finanzinstitut zu organisieren. Dabei wird auch die Verschuldung immer höher.

Die beiden anderen Kennzahlen sind jedoch noch positiv zu bewerten.

In der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wird über das Haushaltsgleichgewicht ausgesagt, dass die Summe der Aufwand- und Ertragsüberschüsse innert acht Jahren Null ergeben muss.

Dies bedeutet für Thundorf kurz- oder mittelfristig eine Steuererhöhung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das vorliegende Budget 2023 und die Investitionsrechnung mit dem bisherigen Steuerfuss von 52 % werden einstimmig angenommen.

28-2023
Titel Rückübertragung der Wasserversorgung Rüti auf die Politische Gemeinde Thundorf
Sitzungsdatum 16. Januar 2023

Bisher wurde die Wasserversorgung in Rüti durch die Wasserkorporation (WK) Rüti organisiert. Diese löst sich nun in Rücksprache mit der Politischen Gemeinde Thundorf auf, um auch für zukünftige Herausforderungen gerüstet zu sein.

Grundsätzlich ist die Politische Gemeinde Thundorf für die Trinkwasserversorgung und den Löschschutz auf ihrem Gemeindegebiet verantwortlich. Mit der Übernahme kann die Politische Gemeinde auch langfristig die Qualitätssicherung gewährleisten.

Es wurde ein Vertrag aufgesetzt, welcher alle Details regelt. Dieser wurde vom DBU geprüft. Die nötigen Anpassungen sind erfolgt.

Die WK Rüti überträgt die öffentliche Wasserversorgung im Gebiet Rüti per 1. Januar 2023 auf die Gemeinde Thundorf. Die Gemeinde übernimmt die Aufgaben ab dem genannten Datum.

Die Rückübertragung der Aufgaben betreffend Wasserversorgung kann die Politische Gemeinde gestützt auf §30 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinden beschliessen, ohne dass der Beschluss bzw. der entsprechende Vertrag über die Rückübertragung vom Departement für Bau und Umwelt zu genehmigen ist. Der Grund dafür ist, dass die Wasserversorgung von Gesetzes wegen den Politischen Gemeinden obliegt.

Somit ist nur die Auflösung der WK Rüti vom Regierungsrat zu genehmigen. Dazu kann zu gegebener Zeit der Auflösungsbeschluss eingereicht werden.

Der Wasserpreis der Wasserkorporation Rüti wird dem Preis von Thundorf angepasst. Das Reglement der Wasserversorgung Thundorf gilt ab Vertragsbeginn vom 1. Januar 2023 auch für den Weiler Rüti.

Beatrice Bachmann erläutert das Geschäft.

Thomas Brachs, Thundorf, fragt an, ob noch grössere Investitionen geplant sind für die Rüti.

Beatrice Bachmann erklärt, dass sich mit der Übertragung die WK Rüti verpflichtet, die Infrastruktur in ordentlichem Zustand und ohne grösser anstehende Investitionen zu übergeben. Die WK Rüti hat einen Vertrag mit Thurplus, welcher auch bestehen bleibt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Antrag, dem Übernahmevertrag zwischen der Politischen Gemeinde Thundorf und der Wasserkorporation Rüti zuzustimmen, wird mit 1 Gegenstimme genehmigt.

	29-2023
Titel	Einbürgerungsgesuch von Christian Melzer
Sitzungsdatum	16. Januar 2023

Beim Gemeinderat wurde zuhanden der Gemeindeversammlung das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Thundorf eingereicht:

Herr Christian Melzer, geb. am 17. August 1981, ledig,
geboren in Gruben, Deutschland

Der Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Antrag für die Einbürgerung von Christian Melzer in die Politische Gemeinde Thundorf wird einstimmig genehmigt.

30-2023
Titel Einbürgerungsgesuch von Frances und Finn Fromberg
Sitzungsdatum 16. Januar 2023

Beim Gemeinderat wurde zuhanden der Gemeindeversammlung das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Thundorf eingereicht:

Frau Frances Fromberg, geb. am 5. Juli 1974, geschieden
geboren in Frankfurt, Deutschland

Herr Finn Matti Fromberg, geb. am 28.01.2004, ledig.
geboren in Berlin, Deutschland

Der Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Antrag für die Einbürgerung von Frances und Finn Fromberg in die Politische Gemeinde Thundorf wird einstimmig genehmigt.

Beschlusnummer 31-2023
Titel Verschiedenes und Umfrage
Sitzungsdatum 16. Januar 2023

Der Gemeindepräsident beginnt mit den Ehrungen:
Ehrung Jürg Hofmann, Vize-Kommandant, Feuerwehrzeit mit 50 Jahren beendet

Felix Jenni, Gemeinderat, nimmt die weiteren Ehrungen vor:
Thomas Zwicker, 3. Rang bei Swiss Skills (Schweizerische Berufsmeisterschaft) der Automatiker vom 10.09.2022. Er ist nicht anwesend, aber das Geschenk wird ihm noch persönlich überreicht.
Herzliche Gratulation.

Ehrung Schützen: Schweizerische Gruppenmeisterschaft
Thurgauer Kantonal Final vom 28.05.2022
Rang im Feld D Ordonanz
Erwin Signer, Andreas Dietrich, Marco Meier, Walter Näf, Andreas Tuchschnid
Auch Ihnen wird ein Geschenk überreicht. Herzliche Gratulation.

Roger Wider, Thundorf, berichtet aus der Findungskommission
Er macht nochmals Werbung für die Gesamterneuerungswahlen vom 12. März 2023. In der Zwischenzeit ist eine Kandidatur für den Gemeinderat eingegangen. Heute läuft die Zeit um 24.00 Uhr ab. Leider hat sich bis heute auch noch niemand für die Rechnungsprüfungskommission gemeldet.

Es darf sich auch später noch jedermann melden als Gemeinderat oder Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, kommt aber dann nicht mehr auf die offizielle Wahlliste. Die Ressortbeschreibungen sind auf der Homepage aufgeschaltet. Zudem findet sich dort auch ein Film über die Arbeit und Aufgaben der verschiedenen Ressorts im Gemeinderat.

Am 14. Februar 2023 findet das Podiumsgespräch statt. Es ist von der Findungskommission organisiert. Dort können Fragen gestellt werden. Nach den Skiferien wird eine detaillierte Einladung in alle Haushaltungen verteilt.

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort den stimmberechtigten Personen im Saal:

Adrian Rickenmann, Aufhofen, wohnt gleich neben einem UFC. Nach Weihnachten ist dieser überlaufen und volle Kehrichtsäcke wurden einfach daneben deponiert. Ein zweiter UFC beim Volg war ebenfalls übervoll mit Säcken daneben. Er appelliert an die Bevölkerung, in solchen Situationen einen nächsten Container aufzusuchen und das Dorf damit sauber zu halten. Gemäss Aussage der KVA waren nämlich nur einzelne übervoll und andere noch halb leer.

Bruno Ambrosetti, Thundorf, fragt an, ob der Platz hinter dem ehemaligen Restaurant Harmonie so genutzt werden darf. Er äussert, dass der Zustand des Platzes ein Schandfleck für das Quartier ist.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass diese Nutzung in einem Privatreal erlaubt ist. Es ist jedoch bereits ein Projekt für diesen Platz vorhanden.

Géza Kenessey, Thundorf, spricht dem Gemeinderat ein Dankeschön für den Marschhalt in Sachen Windpark aus.

Es gibt keine Einwände an den Verlauf der Versammlung.

Der Gemeindepräsident dankt allen Personen für ihr Erscheinen und das aktive Mitarbeiten.

Ende der Versammlung um 21.35 Uhr.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Traktandum 4 Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Ergebnisse	Rechnung 2022	Budget 2022
Laufende Rechnung		
Aufwand	5'040'873.69	4'533'670.00
Ertrag	5'037'493.92	4'328'450.00
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	- 3'379.77	- 205'220.00
Zuweisung an Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	- 3'379.77	
Eigenkapital per 31.12.2022	3'555'341.41	
Investitionsrechnung		
Ausgaben	1'249'679.80	
Einnahmen	-1'009'345.04	
Nettoinvestitionen	240'334.80	

Die Politische Gemeinde Thundorf schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 3'379.77** ab. Die Abweichung zum Budget ist hauptsächlich aufgrund von Mehreinnahmen in den Bereichen Allgemeine Gemeindesteuern, Grundstückgewinnsteuern, Rückerstattung Asylwesen sowie in allgemeinen Einsparungen begründet.

Es konnten im laufenden Jahr 2022 Einlagen in die meisten **Spezialfinanzierungen** generiert werden. Es wird eine **Zunahme von insgesamt Fr. 105'566.77** ausgewiesen.

Obwohl die Politische Gemeinde einen Verlust ausweist, steigt das **Eigenkapital** aufgrund der Einlagen in die Spezialfinanzierung im Gegensatz zum Vorjahr um Fr. 102'187.00 auf **Total Fr. 3'555'341.41**

Die **detaillierte Rechnung** können Sie auf unserer Homepage www.thundorf.ch einsehen. Falls Sie ein detailliertes Exemplar in Papierform wünschen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.

Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2022

Konto	Begründung
0120.xxxx.xx	Gemeinderat Der Gemeinderat wird neu mit einer Pauschale entschädigt. Die Hälfte davon wird der Exekutive belastet.
0210.xxxx.xx	Finanz- und Steuerverwaltung Mitte 2022 gab es einen Personalwechsel auf der Steuerverwaltung. Bis Ende Jahr wurde eine Springerin eingesetzt, welche die wichtigsten Aufgaben übernommen hat, jedoch in einem reduzierten Pensum gearbeitet hat. Der Personalaufwand ist deshalb wesentlich tiefer.
1400.3010.00 1400.4260.00	Allgemeines Rechtswesen Infolge Krankheit einer Mitarbeiterin sind Taggelder eingegangen und die Stelle wurde mit einer neuen Mitarbeiterin besetzt.

1500.3010.02 1500.3090.00 1500.3112.80	Feuerwehr Die Anzahl der Mannschaftsübungen wurde von 6 auf 8 erhöht. Zudem gab es noch einen Einsatz bei einem grossen Brand in Thundorf. BLS AED-Ausbildung für das Kader (verschoben wegen Covid). Es wurden Atemschutzmasken angeschafft, welche nicht budgetiert waren.
3120.3637.00	Denkmalpflege und Heimatschutz Es wurden Beiträge an die Evangelische Kirchgemeinde betreffend Friedhofmauer und Kirchenschiff ausbezahlt.
6150.3141.50	Gemeindestrassen Es mussten nachfolgende Belagssanierungen vorgenommen werden: Brandschaft Thundorf, Heldhof Lustdorf, Steinwis Wetzikon, Rüti Thundorf.
6220.4250.00	Regionalverkehr Die Gemeindetageskarten waren im 2022 sehr beliebt.
7101.3143.02 7101.3300.31	Wasserwerk Einige Wasserrohrbrüche haben grossen Mehraufwand verursacht. Mit dem Projektabschluss Erweiterung Reservoir Hard sind auch die Abschreibungen wesentlich höher. Es musste deshalb eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung vorgenommen werden.
7690.3132.00	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung Es mussten weitere Voruntersuchungen für die Kehrichtablagerungen „Schwarzmoos“ und „Gsangi“ vorgenommen werden. Zudem wurde der Gemeinde Thundorf durch einen Entscheid vom Amt für Umwelt des Kantons Thurgau "Kostenverteilung für notwendige Massnahmen zur Untersuchung eines belasteten Standortes" (ehemaliger Fela-Standort) CHF 14'675.75 verrechnet.
8711.xxxx.xx	Elektrizitätswerk Die rege Bautätigkeit zeigt sich auch im wesentlich höheren Aufwand für Hausanschlüsse. Diese werden jedoch verrechnet und zeigen sich bei den Rückerstattungen Dritter in einem ebenfalls wesentlich höheren Ertrag. Die Erträge für den Stromverkauf sind höher als geplant ausgefallen. Es konnte deshalb im Netz und im Handel eine Einlage in die Spezialfinanzierung gemacht werden.
9100.xxxx.xx	Allgemeine Gemeindesteuern Die allgemeinen Gemeindesteuern sind insgesamt um rund CHF 55'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.
9500.4601.02	Gemeindeanteil an Grundstückgewinnsteuern Die Gemeinde Thundorf konnte wesentlich vom Grundstückhandel profitieren und hat das Doppelte als budgetiert eingenommen: CHF 166'634.30.

Die Auswertungen zum Rechnungsabschluss 2022 finden Sie im Anhang ab der Seite 15 dieser Botschaft.

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'379.77 zu genehmigen.

Traktandum 5 Kreditabrechnungen

Konto Investitionsrechnung Projekt	Kreditbe- schluss/ Jahr	Bewilligter Kredit/	Rechnung	Restkredit (+) Überzug (-)
5440.5520.00 Beteiligung Jugendtreff am Sonnenberg	U 07.03.2021 GR 2022	34'580.00	49'775.44	- 15'195.44

Wegen einer Einsprache verzögerte sich der Bau des Jugendtreffs JaS um ein ganzes Jahr.

Zwischenlagerung der Container, Provisorium, zusätzlicher Kranlastwagen, Lärmgutachten, höhere Erschliessungskosten, Glasfaseranschluss, Kücheneinbau, Umgebungsarbeiten (Zaun und Pflanzen), zusätzliche Inneneinrichtungen und die Teuerung sind Ursachen der Kostenüberschreitung.

Konto Investitionsrechnung Projekt	Kreditbe- schluss/ Jahr	Bewilligter Kredit/	Rechnung Rückerstattung	Restkredit (+) Überzug (-)
6150.5010.04 Zufahrt zu Sportplatz (mit Landerwerb) Beteiligung Amacker Partner Kosten Politische Gemeinde	V 21.05.2021	180'000.00	239'249.15 - <u>95'689.30</u> <u>143'559.85</u>	- 59'249.15

Ursachen der Kostenüberschreitung sind die allgemeine Bauteuerung sowie die Verbreiterung und die Verlängerung der Strasse im unteren Bereich gegenüber dem vorgelegten Projekt auf Grund von Voten an der Gemeindeversammlung.



Konto Investitionsrechnung Projekt	Kreditbe- schluss/ Jahr	Bewilligter Kredit/	Rechnung	Restkredit (+) Überzug (-)
6150.5030.03 Parkplätze West (Sportplatz)	V 21.05.2021	64'800.00	87'333.50	- 22'533.50

Ursachen der Kostenüberschreitung sind die allgemeine Bauteuerung sowie Mehraufwendungen im Bereich Böschung zur Parzelle Nr. 963.

Konto Investitionsrechnung Projekt	Kreditbe- schluss/ Jahr	Bewilligter Kredit/	Rechnung Subventionen	Restkredit (+) Überzug (-)
7101.5030.02 Ausbau Reservoir Hard Subventionen	V 16.01.2017 V 18.01.2021	1'400'000.00 370'000.00	1'511'236.70 - <u>270'762.95</u> <u>1'240'473.75</u>	148'763.30

Damit die Subventionen rechtzeitig eingefordert werden konnten, wurde das Projekt per 31.12.2022 abgeschlossen.
Da die Schutzzonen-Quellsanierung ebenfalls miteingerechnet wurde, jedoch noch nicht umgesetzt werden konnte, wird diese nun als eigenes Projekt weitergeföhrt – siehe Budget 2023 CHF 110'000.00.

Konto Investitionsrechnung Projekt	Kreditbe- schluss/ Jahr	Bewilligter Kredit/	Rechnung Subventionen	Restkredit (+) Überzug (-)
7410.5020.01 Hochwasserschutz Aufhofen Subventionen Kanton/Bund Beteiligung Abwasserverband	U 27.09.2020	1'405'000.00	1'018'540.80 - 340'517.05 - <u>93'578.50</u> <u>372'707.85</u>	386'459.20

Der Anteil vom Tiefbauamt betrug **CHF 257'847.60** und wurde direkt verrechnet.

Der prozentuale Anteil der Gemeindebeteiligung hat gegenüber dem ursprünglichen Kostenteiler zugenommen. Dies kommt daher, dass gegenüber dem Auflageprojekt mehr Werkleitungsarbeiten durchgeführt wurden.



Anhang

Rechnungsabschluss 2022

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022

An die Gemeindeversammlung der

Gemeinde Thundorf

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Thundorf, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Unterstützung eines externen Treuhandbüros geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 zu genehmigen.

Thundorf, 24. April 2023

Das Rechnungsprüfungsorgan



Ivana Andreoli



Susanne Derungs

Zusammenzug	Bestand am 01.01.2022	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2022
1 Aktiven	9'851'802.31	37'421'719.03	36'705'603.29	10'567'918.05
10 Finanzvermögen	2'951'129.71	34'563'995.19	33'660'556.10	3'854'568.80
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'594'491.56	21'270'939.79	20'812'661.78	2'052'769.57
101 Forderungen	1'028'214.90	13'167'482.35	12'807'177.07	1'388'520.18
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	23'423.25	125'573.05	40'717.25	108'279.05
107 Finanzanlagen	25'000.00	0.00	0.00	25'000.00
108 Sachanlagen FV	280'000.00	0.00	0.00	280'000.00
14 Verwaltungsvermögen	6'900'672.60	2'857'723.84	3'045'047.19	6'713'349.25
140 Sachanlagen VV	6'568'416.95	2'663'946.05	3'000'168.50	6'232'194.50
142 Immaterielle Anlagen	190'377.25	104'002.35	16'693.85	277'685.75
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	40'000.00	0.00	40'000.00
146 Investitionsbeiträge	141'878.40	49'775.44	28'184.84	163'469.00
2 Passiven	-9'851'802.31	24'372'906.25	23'656'790.51	-10'567'918.05
20 Fremdkapital	-6'398'647.90	24'193'345.82	23'579'417.08	-7'012'576.64
200 Laufende Verbindlichkeiten	-1'570'202.40	22'783'435.77	22'376'278.92	-1'977'359.25
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-86'190.90	160'778.05	175'931.56	-71'037.39
205 Kurzfristige Rückstellungen	-5'337.60	0.00	2'587.80	-2'749.80
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'736'917.00	1'249'132.00	1'024'618.80	-4'961'430.20
29 Eigenkapital	-3'453'154.41	179'560.43	77'373.43	-3'555'341.41
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorsüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-760'992.69	179'560.43	73'993.66	-866'559.46
291 Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-136'069.83	0.00	0.00	-136'069.83
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'556'091.89	0.00	3'379.77	-2'552'712.12
Differenz Aktiv / Passiv	0.00	13'048'812.78	13'048'812.78	0.00

Detail - Funktional	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	794'602.79	218'431.00	817'870	225'000	784'000.25	229'286.10
0110 Legislative	16'253.61	0.00	25'390	0	20'043.82	0.00
0120 Exekutive	204'184.81	0.00	198'900	0	176'079.38	5'827.50
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	239'759.37	156'881.55	261'170	159'000	245'936.29	155'313.80
0220 Allgemeine Dienste, übrige	150'814.15	764.75	147'550	1'000	152'008.12	1'542.25
0222 Bauverwaltung	108'115.85	40'884.70	111'050	45'000	129'461.55	46'090.95
0290 "Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.;"	75'475.00	19'900.00	73'810	20'000	60'471.09	20'511.60
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	490'450.90	293'588.10	394'620	179'800	427'220.90	220'952.70
1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	256'346.26	89'569.78	226'850	41'000	223'890.20	44'185.16
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	7'057.55	0.00	5'000	0	6'012.65	0.00
1500 Feuerwehr (allgemein)	153'051.27	153'051.27	114'500	114'500	125'195.54	125'195.54
1610 Militärische Verteidigung	10'119.70	0.00	10'200	0	10'119.65	0.00
1620 Zivilschutz (allgemein)	63'876.12	50'967.05	38'070	24'300	62'002.86	51'572.00
1626 Regionale Zivilschutzorganisation	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	156'057.56	890.55	171'560	150	124'183.66	0.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	19'500.00	0.00	15'000	0	16'500.00	0.00
3290 Kultur, n.a.g.	46'385.31	890.55	57'060	150	44'006.88	0.00
3410 Sport	83'167.20	0.00	88'920	0	52'489.17	0.00
3411 Freibad	7'005.05	0.00	10'580	0	11'187.61	0.00
3420 Freizeit	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
4 GESUNDHEIT	329'356.92	49'006.20	338'560	50'000	292'898.84	53'550.98
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	156'393.00	0.00	165'000	0	145'020.00	0.00
4210 Ambulante Krankenpflege	153'029.50	49'006.20	154'630	50'000	127'395.24	53'550.98
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	350.00	0.00	250	0	399.83	0.00
4900 Gesundheitswesen, n.a.g.	19'584.42	0.00	18'680	0	20'083.77	0.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	404'884.25	252'423.80	268'810	32'400	224'918.58	72'104.60
5120 Prämienverbilligungen	100'311.80	4'600.00	103'000	0	100'473.35	3'867.60
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	50.00	3'160.00	50	3'400	50.00	3'155.00
5350 Leistungen an das Alter	5'561.97	0.00	5'690	0	4'358.47	0.00
5430 Alimtenbevorschussung und -inkasso	11'905.95	4'247.45	14'000	8'000	16'422.80	9'240.00

Detail - Funktional	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5440 Jugendschutz (allgemein)	37'363.02	0.00	33'720	0	16'372.96	0.00
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	9'755.00	0.00	15'100	0	11'396.90	0.00
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	19'681.71	3'031.60	61'250	12'000	42'251.25	26'273.50
5730 Asylwesen	13'762.95	21'173.00	3'000	9'000	7'991.10	29'568.50
5732 Asylwesen Schutzstatus S	83'037.94	154'935.69	0	0	0.00	0.00
5790 Fürsorge, n.a.g.	123'453.91	61'276.06	33'000	0	25'601.75	0.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	563'977.49	158'118.50	531'250	148'500	532'911.01	153'877.30
6150 Gemeindestrassen	459'830.49	134'306.50	425'250	128'500	429'257.01	135'417.30
6220 Regionalverkehr	104'147.00	23'812.00	106'000	20'000	103'654.00	18'460.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	787'005.53	630'487.90	715'290	560'880	664'773.52	527'909.22
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	347'286.29	347'286.29	255'000	255'000	262'680.05	262'680.05
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	181'403.01	181'403.01	197'680	197'680	171'933.97	171'933.97
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	5'214.85	0.00	18'400	0	9'209.00	0.00
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	84'509.45	84'509.45	76'000	76'000	78'590.00	78'590.00
7410 Gewässerverbauungen	37'943.55	1'974.15	45'270	3'000	38'813.50	594.20
7500 Arten- und Landschaftsschutz	2'200.56	0.00	6'000	500	2'360.70	331.00
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltschmutz	53'479.12	0.00	37'900	15'200	7'074.55	0.00
7710 Friedhof und Bestattung (allgemein)	39'326.38	700.00	43'910	0	59'526.50	0.00
7790 Umweltschutz, übriges	23'066.67	14'615.00	22'130	13'500	22'207.15	13'780.00
7900 Raumordnung (allgemein)	12'575.65	0.00	13'000	0	12'378.10	0.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'479'224.54	1'473'550.57	1'237'710	1'230'520	1'388'473.42	1'380'693.47
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	88'085.00	88'085.00	84'000	84'000	113'075.93	113'075.93
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserun;	4'106.17	360.00	6'210	500	3'839.80	120.00
8200 Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	5'106.50	0.00	7'080	1'000	7'300.75	1'289.90
8300 Jagd und Fischerei	15'141.80	19'207.50	14'000	19'600	16'378.80	19'207.50
8400 Tourismus	887.00	0.00	1'000	0	878.00	0.00
8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeind	869'957.02	869'957.02	680'420	680'420	753'477.99	753'477.99
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges	495'941.05	495'941.05	445'000	445'000	493'522.15	493'522.15
9 FINANZEN UND STEUERN	35'313.71	1'964'377.07	58'000	1'901'200	46'763.45	1'847'769.26
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-659.99	1'552'711.95	30'000	1'578'000	10'718.76	1'453'686.30
9101 Sondersteuern	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00

Detail - Funktional	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9300 Finanz- und Lastenausgleich	0.00	109'908.00	0	110'000	0.00	111'661.00
9500 Ertragsanteile, übrige	442.50	257'961.70	500	171'000	500.00	117'545.10
9610 Zinsen	29'892.65	136.30	26'500	1'500	26'645.19	20.15
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	5'638.55	2'777.00	1'000	3'200	8'899.50	3'493.00
9639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00	0	0	0.00	100'000.00
9690 Finanzvermögen n.a.g.	0.00	36'977.00	0	37'000	0.00	36'550.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	525.35	0	500	0.00	184.55
9999 Abschluss	0.00	3'379.77	0	0	0.00	24'629.16
Total	5'040'873.69	5'040'873.69	4'533'670	4'328'450	4'486'143.63	4'486'143.63
Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0	205'220	0.00	0.00
Aufwandüberschuss	5'040'873.69	5'040'873.69	4'533'670	4'533'670	4'486'143.63	4'486'143.63

Zusammenzug - Funktional	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
02 Allgemeine Dienste	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0.00	0.00	0	0	50'000.00	0.00
32 Kultur	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
34 Sport und Freizeit	0.00	0.00	0	0	50'000.00	0.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	49'775.44	0.00	35'000	0	0.00	0.00
54 Familie und Jugend	49'775.44	0.00	35'000	0	0.00	0.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	193'306.60	95'689.30	0	0	133'276.05	0.00
61 Strassenverkehr	193'306.60	95'689.30	0	0	133'276.05	0.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	633'132.45	1'012'990.50	487'000	112'000	957'242.30	123'308.00
71 Wasserversorgung	301'165.20	427'762.95	433'000	50'000	352'641.60	76'850.00
72 Abwasserbeseitigung	5'606.80	151'132.00	10'000	50'000	18'228.50	40'458.00
73 Abfallwirtschaft	0.00	0.00	24'000	12'000	16'389.85	6'000.00
74 Verbauungen	222'358.10	434'095.55	0	0	523'594.95	0.00
79 Raumordnung	104'002.35	0.00	20'000	0	46'387.40	0.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	133'130.55	141'000.00	140'000	50'000	16'544.10	60'850.00
81 Landwirtschaft	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
87 Brennstoffe und Energie	133'130.55	141'000.00	140'000	50'000	16'544.10	60'850.00
9 FINANZEN UND STEUERN	1'249'679.80	1'009'345.04	0	0	184'158.00	1'157'062.45
99 Nicht aufgeteilte Posten	1'249'679.80	1'009'345.04	0	0	184'158.00	1'157'062.45
Total	2'259'024.84	2'259'024.84	662'000	162'000	1'341'220.45	1'341'220.45
Einnahmenüberschuss	0.00	0.00	0	500'000	0.00	0.00
Ausgabenüberschuss	2'259'024.84	2'259'024.84	662'000	662'000	1'341'220.45	1'341'220.45

Politische Gemeinde Thundorf

Anlagebuchhaltung 2022

Nummer	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2022	Invest.bis 01.01.2022	Zugänge 2022	Abg 2022	Invest bis 31.12.2022	Abschr bis 2022	ordenti. 2022	aus ord. 2022	Stand 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Bilanz- Konto	Nutzungs- dauer
1055	Genossenschaft Sicheres Alter	25'000.00	25'000.00			25'000.00				25'000.00	25'000.00	2107020	
Finanzanlagen		25'000.00	25'000.00			25'000.00				25'000.00	25'000.00		
1050	Chöllernhölzli	160'000.00	160'000.00			160'000.00				160'000.00	160'000.00	2108000	
1051	Parzelle 242	66'000.00	66'000.00			66'000.00				66'000.00	66'000.00	2108000	
1052	Parzelle 228	54'000.00	54'000.00			54'000.00				54'000.00	54'000.00	2108000	
Sachanlagen FV		280'000.00	280'000.00			280'000.00				280'000.00	280'000.00		
1056	Zufahrt Sportplatz		143'559.85			143'559.85				-3'589.00	139'970.85	2140100	40 Jahre
1034	Sanierung Strasse im Winkel	45'716.80	49'423.55			49'423.55	-3'706.75	-1'235.60		-4'942.35	44'481.20	2140100	40 Jahre
1040	PWI Periodische Wiederherst. W€	273'192.80	295'343.55			295'343.55	-22'150.75	-7'383.60		-29'534.35	265'809.20	2140100	40 Jahre
1016	Sonnenbergstrasse Wetzikon (Str)	14'653.40	16'281.55			16'281.55	-1'628.15	-407.05		-2'035.20	14'246.35	2140100	20 Jahre
1015	Dorfstrasse Thundorf (Strassen)	66'412.10	72'962.50			72'962.50	-6'550.40	-1'844.80		-8'395.20	64'567.30	2140100	40 Jahre
1007	Gemeindestrassen	976'108.05	1'220'135.04			1'220'135.04	-244'026.99	-61'006.75		-305'033.74	915'101.30	2140100	20 Jahre
	Strassen / Verkehrswege	1'376'083.15	1'654'146.19	143'559.85		1'797'706.04	-278'063.04	-75'466.80		-353'529.84	1'444'176.20		
1061	Hochwasserschutz Aufhofen		372'707.85			372'707.85		-7'454.15		-7'454.15	365'253.70	2140200	50 Jahre
1023	Hochwasserschutz 2018	15'179.70	16'499.70			16'499.70	-1'320.00	-329.95		-1'649.95	14'849.75	2140200	50 Jahre
1011	Sanierung Wehr/Weiher	65'631.00	109'384.97			109'384.97	-43'753.97	-10'938.50		-54'692.47	54'692.50	2140200	10 Jahre
	Wasserbau	80'810.70	125'884.67	372'707.85		498'592.52	-45'073.97	-18'722.60		-63'796.57	434'795.95		
1057	Parkplatz Sportplatz		87'333.50			87'333.50		-2'183.35		-2'183.35	85'150.15	2140300	40 Jahre
1054	Parkplatz Dreispitz	75'872.35	82'081.00			82'081.00	-6'208.65	-2'052.05		-8'260.70	73'820.30	2140300	40 Jahre
1005	Technische Anlagen Sportplatz	234'119.25	390'198.74			390'198.74	-156'079.49	-39'019.90		-195'099.39	195'099.35	2140300	10 Jahre
1058	Ausbau Hard (WV)		1'240'473.75			1'240'473.75		-3'101.85		-3'101.85	1'209'461.90	2140310	40 Jahre
1019	Dorfstrasse Thundorf (Wasser)	8'183.90	9'093.20			9'093.20	-909.30	-227.35		-1'136.65	7'956.55	2140310	40 Jahre
1018	Sonnenbergstrasse Wetzikon (W)	9'687.40	10'763.80			10'763.80	-1'076.40	-269.10		-1'345.50	9'418.30	2140310	40 Jahre
1008	Wasserbauten (WV)	684'694.85	855'868.52			855'868.52	-171'173.67	-42'793.45		-213'967.12	641'901.40	2140310	20 Jahre
1020	Sonnenbergstrasse Wetzikon (Ab	2'376.50	2'640.55			2'640.55	-264.05	-66.00		-330.05	2'310.50	2140310	40 Jahre
1009	Kanalisationsbauten	24'062.60	40'104.36			40'104.36	-16'041.76	-4'010.40		-20'052.16	20'052.20	2140310	10 Jahre
1063	Verkabelung Freiberg-Neuburg		714.85			714.85				-714.85		2140310	
1033	Volg Thundorf (EW)	21'089.90	23'433.25			23'433.25	-2'343.35	-585.85		-2'929.20	20'504.05	2140310	40 Jahre
1028	Dorfstrasse Thundorf (EW)	20'565.45	22'850.50			22'850.50	-2'285.05	-571.25		-2'856.30	19'994.20	2140310	40 Jahre
1027	Sonnenbergstrasse Wetzikon (EV	3'977.70	4'419.65			4'419.65	-441.95	-110.50		-552.45	3'867.20	2140310	40 Jahre
1014	Elektroabauten neu	1'063'133.85	1'328'917.32			1'328'917.32	-265'783.47	-66'445.85		-332'229.32	996'688.00	2140310	20 Jahre
1013	Elektroabauten	158'514.70	268'857.81			268'857.81	-110'343.11	-26'885.80		-137'228.91	131'628.90	2140310	10 Jahre
1077	Unterflur-Container Gerbestras	10'130.10	10'389.85			10'389.85	-259.75	-259.75		-519.50	9870.35	2140310	40 Jahre
1022	Unterflur-Container Aufhofen	1'467.90	1'631.00			1'631.00	-163.10	-40.75		-203.85	1'427.15	2140310	40 Jahre
1010	Entsorgungsplatz	109'668.45	137'085.51			137'085.51	-27'417.06	-6'854.30		-34'271.36	102'814.15	2140310	20 Jahre
	übrige Tiefbauten	2'427'544.90	3'188'335.06	1'328'522.10		4'516'957.16	-760'790.16	-223'387.50	714.85	-984'892.51	3'531'964.65		
1001	Gemeindehaus	63'327.25	105'545.38			105'545.38	-42'218.13	-10'554.55		-52'772.68	52'772.70	2140400	10 Jahre
1002	Feuerwehdepot	172'518.55	215'648.17			215'648.17	-43'129.62	-10'782.40		-539'12.02	161'736.15	2140410	20 Jahre
	Hochbauten	235'845.80	321'193.55			321'193.55	-85'347.75	-21'336.95		-106'684.70	214'508.85		
1071	Neumbelierung Verwaltung	20'477.75	33'156.55			33'156.55	-12'678.80	-4'144.55		-16'823.35	16'333.20	2140600	10 Jahre
1003	Feuerwehrauto	44'811.75	74'686.21			74'686.21	-29'874.46	-7'468.65		-37'343.11	37'343.10	2140610	10 Jahre
	Mobilien VV	65'289.50	107'842.76			107'842.76	-42'553.26	-11'613.20		-54'166.46	53'676.30		

Politische Gemeinde Thundorf

Nummer	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2022	Invest bis 01.01.2022	Zugänge 2022	Abg 2022	Invest bis 31.12.2022	Abschr bis 2022	ordenti. 2022	aus ord. 2022	Stand 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Bilanz- Konto	Nutzungs- dauer
1076	Zufahrt Sportplatz	98'476.05	98'476.05	140'773.10	-95'689.30	143'559.85						2140701	
1075	Parkplatz Sportplatz	34'800.00	34'800.00	52'533.50		87'333.50					17'213.15	2140701	
1039	Hochwasserschutz Dorfbach Lust	17'213.15	17'213.15									2140702	
1029	Hochwasserschutz Aufhofen	584'445.30	584'445.30	222'358.1	-434'095.55	372'707.85						2140702	
1080	Hausanschlüsse Dorfstrasse			15'346.95		15'346.95					15'346.95	2140713	
1065	Erweiterung NSV Ildbach			199.50		199.50					199.50	2140713	
1060	Ausbau Weizikon (WV)			17'1820.7		17'1820.70					17'1820.70	2140713	
1059	Druckreduzierschächte Gass und Verkabelung Freiberg-Neuburg	714.85	714.85	29386		29'386.00					29'386.00	2140713	
1078	Kirchbergstrasse 4 - Hauptstr	15'829.25	15'829.25	67'942.65		83'771.90					83'771.90	2140713	
1026	TS Gehren	66'445.65	66'445.65	9641.45		76'087.10					76'087.10	2140713	
1021	GEP Genereller Entwässerungspl	153'640.45	153'640.45	5'606.80		159'247.25					159'247.25	2140713	
1017	Ausbau Hard (WV)	1'411'278.20	1'411'278.20	99'958.50	-270'762.95	1'240'473.75						2140713	
	Anlagen in Bau VV	2'382'842.90	2'382'842.90	815'567.25	-800'547.80	2'397'862.35					553'072.55		
	Sachanlagen	6'568'416.95	7'780'245.13	2'660'357.05	-800'547.80	9'640'054.38	-1'211'828.18	-350'527.05	-714.85	-1'563'070.08	6'232'194.50		
1048	EDV-Anlage Verwaltung	24'978.15	49'956.25			49'956.25	-24'978.10	-12'489.05		-37'467.15	12'489.10	2142000	4 Jahre
	Software	24'978.15	49'956.25			49'956.25	-24'978.10	-12'489.05		-37'467.15	12'489.10		
1062	Festlegung Gewässerräume	140'574.40	140'574.40	13'510.25		13'510.25					13'510.25	2142700	in Bau
1025	Orts- und Zonenplanung	140'574.40	140'574.40	90'492.10		231'066.50					231'066.50	2142700	in Bau
	Immat. Anlagen in Realisation	140'574.40	140'574.40	104'002.35		244'576.75					244'576.75		
1012	Orts- und Zonenplanung alt	24'824.70	42'048.03			42'048.03	-17'223.33	-4204.80		-21'428.13	20'619.90	2142900	10 Jahre
	Übrige immaterielle Anlagen	24'824.70	42'048.03			42'048.03	-17'223.33	-4204.80		-21'428.13	20'619.90		
1066	LST Energie AG			40'000.00		40'000.00					40'000.00	2145410	
	Beteiligungen, Grundkapitalien			40'000.00		40'000.00					40'000.00		
1049	Beteiligung Jugendtreff am Son			49'775.44		49'775.44		-9'955.09		-9'955.09	39'820.35	2146209	5 Jahre
1047	Musikanlage Gemeindesaal	22'500.00	30'000.00			30'000.00	-7'500.00	-3'750.00		-11'250.00	18'750.00	2146200	8 Jahre
1074	Aussensportplatz Primarschule	47'500.00	50'000.00			50'000.00	-2'500.00	-2'500.00		5'000.00	45'000.00	2146200	10 Jahre
1006	Schwimmbad	11'160.25	18'600.43			18'600.43	-7'440.18	-1'860.05		-9'300.23	9'300.20	2146200	10 Jahre
1004	Schiessanlagen Schützenverein	60'718.15	101'196.88			101'196.88	-40'478.73	-10'119.70		-50'598.43	50'598.45	2146600	10 Jahre
	Investitionsbeiträge	141'878.40	199'797.31	49'775.44		249'572.75	-57'918.91	-28'184.84		-86'103.75	163'469.00		
	Verwaltungsvermögen	6'900'672.60	8'212'621.12	2'854'134.84	-800'547.80	10'266'208.16	-1'311'948.52	-395'405.74	-714.85	-1'708'069.11	6'713'349.25		
1067	Anschlussgebühren WV 2022			-157'000.00		-157'000.00		7'850.00		7'850.00	-149'150.00	2206871	20 Jahre
1068	Anschlussgebühren AW 2022			-151'132.00		-151'132.00		7'556.60		7'556.60	-143'575.40	2206871	20 Jahre
1069	Anschlussgebühren EW 2022			-141'000.00		-141'000.00		7'050.00		7'050.00	-133'950.00	2206871	20 Jahre
1046	Anschlussgebühren EW 2021						3'042.50	3'042.50		6'085.00	-54'765.00	2206871	20 Jahre
1045	Anschlussgebühren AW 2021						2'022.90	2'022.90		4'045.80	-36'412.20	2206871	20 Jahre
1044	Anschlussgebühren WV 2021						3'842.50	3'842.50		7'685.00	-69'165.00	2206871	20 Jahre
1043	Anschlussgebühren WV 2020						8'775.00	8'775.00		13'162.50	-74'587.50	2206871	20 Jahre
1042	Anschlussgebühren AW 2020						5'740.60	5'740.60		8'610.90	-48'795.10	2206871	20 Jahre
1041	Anschlussgebühren EW 2020						7'025.00	7'025.00		10'537.50	-59'712.50	2206871	20 Jahre
1038	Anschlussgebühren EW 2019						3'915.00	3'915.00		5'220.00	-20'880.00	2206871	20 Jahre
1037	Anschlussgebühren AW 2019						3'744.00	3'744.00		4'992.00	-19'968.00	2206871	20 Jahre
1036	Anschlussgebühren WV 2019						4'515.00	4'515.00		6'020.00	-24'080.00	2206871	20 Jahre
1030	Anschlussgebühren WV 2018						5'623.00	5'623.00		7'028.75	-21'086.25	2206871	20 Jahre
1031	Anschlussgebühren AW 2018						23'017.85	23'017.85		28'772.35	-86'317.00	2206871	20 Jahre
1032	Anschlussgebühren EW 2018						5'063.00	5'063.00		6'328.75	-18'986.25	2206871	20 Jahre
	Passivierte Investitionsbeiträge	-566'917.00	-643'243.35	-449'132.00		-1'092'375.35	76'326.35	54'618.80		130'945.15	-961'430.20		

GELDFLUSSRECHNUNG

Politische Gemeinde Thundorf

2022
CHF

Bezeichnung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-3'379.77
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	396'120.59
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00
Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (-)	-54'618.80
Entnahme (-) aus Aufwertungsreserve (TG nicht relevant)	0.00
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00
Aufwertung VV (-) (TG nicht relevant)	0.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	-360'305.28
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-84'855.80
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	231'801.18
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	-15'153.51
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	-2'587.80
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	105'566.77
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	0.00

Geldfluss aus operativer Tätigkeit 212'587.58

Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit

Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	1'249'679.80
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	-1'009'345.04
Rückzahlung bzw. Verkauf (+) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00
Vergabe bzw. Kauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	240'334.76

Verkauf (+) von Sachanlagen FV	0.00
Kauf (-) / Investitionen (-) von Sachanlagen FV	0.00
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	0.00
Verkauf (+) von Finanzanlagen FV	0.00
Kauf (-) von Finanzanlagen FV	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00

Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit 240'334.76

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	175'355.67
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	0.00
Rückzahlung (-) von Finanzverbindlichkeiten	-170'000.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00
Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit 5'355.67

Total Geldfluss 458'278.01

Bestand Flüssige Mittel 1.1. 1'594'491.56

Bestand Flüssige Mittel 31.12. 2'052'769.57

Kontrollrechnung Differenz Geldfluss 0.00

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung:

Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungs- und Finanzvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen.

Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.

Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Rechnungsabgrenzungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit und der Praktikabilität ab einer Höhe von CHF 1'000 vorgenommen.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens** erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die **Anlagen des Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2018 — 2022) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Bezeichnung	Dauer / in %	
Grundstücke nicht bebaut	40	2.50
Gebäude, Hochbauten	33	3.00
Tiefbauten	40	2.50
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2.50
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50	2.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Haustechnik	8	12.50
Spezialfahrzeuge	15	6.65
Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25.00
Immaterielle Anlagen:		
Orts- und Regionalplanungen, übrige Planungen	10	10.00
Anlagen im Bau	keine	
Darlehen	keine	
Beteiligungen Grundkapitalien	keine	

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Die Altbestände des Verwaltungsvermögens werden in der Regel linear über 10 Jahre (ab der Umstellung auf HRM2) abgeschrieben. In Anwendung von § 63 Abs. 5 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wurde in begründeten Fällen die Restnutzungsdauer durch den Gemeinderat geschätzt. Die Buchwerte der Altbestände des Verwaltungsvermögens stellen die Anschaffungswerte nach HRM2 dar.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme der mitfinanzierten Anlagen nach deren geschätzten Nutzungsdauern.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

Beteiligungsspiegel

in CHF

Organisation; Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Stamm- bzw. Aktienkapital	Anteil der Gemeinde	Bilanz	Buchwert 31.12.2022	Bemerkungen	m*
Genossenschaft Sicheres Alter Thunbachtal	Errichtet oder mietet Alterswohnungen mit dazugehöriger Infrastruktur	keine Angabe	25'000.00	1070.20	25'000.00	50 Anteilscheine à CHF 500.00 (Nominalwert)	n
LST Energie AG	Betrieb Elektrizitäts- Werk	keine Angabe	40'000.00	1454.00	40'000.00		j
				Total	65'000.00		

In Ergänzung zu VO RR TG § 45 sind auch alle aktivierten Beteiligungen aufgeführt. Beteiligungen (wie auch Mitgliedschaften in Vereinen und Zweckverbänden), bei welchen kein massgeblicher Einfluss durch die Gemeinde Thundorf ausgeübt werden kann, sind nicht aufgeführt.

* Einfluss massgeblich: aufgrund Beteiligungs- oder Finanzierungsanteil können einseitig Massnahmen oder Änderungen durchgesetzt werden;
n = nein / j = ja

Eventualverbindlichkeiten / Gewährleistungen: Keine

Rückstellungsspiegel

In CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2022	Bildung bzw. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	31.12.2022
Kurzfrist	Rückstellungen						
2050.00	Rückstellungen Ferien-, Gleitzeit- und ¹⁾ Überzeitguthaben	5'337.60	0.00	0.00	2'587.80	0.00	2'749.80
	Total kurzfristig	5'337.60	0.00	0.00	2'587.80	0.00	2'749.80

¹⁾ Ferien, Gleitzeit- und Überzeitguthaben des laufenden Jahres werden in der Regel im Folgejahr bezogen/ausbezahlt und daher als kurzfristige Verbindlichkeit gebucht.

Verpflichtungskredite

Konto	Projekt	Kreditbeschluss/ Jahr	Bewilligter Kredit	Zahlungen bis Ende Vorj.	Rechnung 2022	Beanspruchter Kredit	Restkredit (+) Überzug (-)
Wasserwerk							
7101.5030.05	Druckreduzierschächte Gass und Läuistrasse	GR 2022	50'000.00		29'386.00	29'386.00	20'614.00
7101.5030.06	Ausbau Wetzikon	Urne 2022 GR 2022	172'348.30		171'820.70	171'820.70	527.60
Abwasserbeseitigung							
7201.5290.00	GEP – Genereller Entwässerungsplan	GR 2017 - 2022	215'000.00	153'640.45	5'606.80	159'247.25	55'752.75
Gewässerverbauung							
7410.5020.00	Hochwasserschutz Dorfbach Lustdorf	Konzept noch offen		17'213.15		17'213.00	
Raumordnung							
7900.5290.01	Orts- und Zonenplanung	V 2018/2019 GR 2019/2020 B 2018-2022	200'000.00	140'574.40	90'492.10	231'066.50	-31'066.50
7900.5290.02	Festlegung Gewässerräume	GR 2022	48'000.00		13'510.25	13'510.00	34'489.75
Elektrizitätswerk							
8711.5030.00	TS (Gehren) Aufhofen	B 2018 - 2022	330'000.00	66'445.65	9'641.45	76'087.10	253'912.90
8711.5030.06	Hausanschlüsse Dorfstrasse	B 2022	40'000.00		15'346.95	15'346.95	24'653.05
8711.5030.09	Erweiterung NSV Ildbach	GR 2022	41'955.00		199.50	199.50	41'755.50
8711.5030.08	Kirchbergstrasse 4 – Hauptstrasse 16	GR 2022 B 2022	84'173.30	15'829.25	67'942.65	83'771.90	401.40

Eigenkapitalnachweis

In CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2022	Einlage	Entnahme	31.12.2022
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserwerk	159'703.53		42'952.14	116'751.39
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	113'652.66	21'011.15		134'663.81
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	- 29'907.99	15'257.76		- 14'650.23
2900.40	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Netz	270'785.78	83'440.91		354'226.69
2900.40	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Energie	132'291.60	47'570.52		179'862.12
2900.80	Spezialfinanzierung Feuerwehr	- 39'913.98		31'041.52	- 70'955.50
2900.90	Spezialfinanzierung Unterhaltskommission	154'381.09	12'280.09		166'661.18
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	760'992.29	179'560.43	73'993.66	866'559.46
2960.00	Neubewertungsreserve FV	136'069.83			136'069.83
296	Neubewertungsreserve FV	136'069.83			136'069.83
2999.00	Jahresergebnis			3'379.77	-3'379.77
2999.00	Kumulierte Jahresergebnisse der Vorjahre	2'556'091.89			2'556'091.89
299	Bilanzgewinn	2'556'091.89		3'379.77	2'552'712.12
29	Total Eigenkapital	3'453'154.41	179'560.43	77'373.43	3'555'341.41

Gemeinderat

Name Vorname	Funktion	Kontakt
Kirchmeier Daniel	Gemeindepräsident Elektrizitätswerk	daniel.kirchmeier@thundorf.ch 079 367 77 64
Eugster Walter	Vizepräsident Gemeindestrassen Unterhaltskommission	walter.eugster@thundorf.ch 079 176 22 25
Bachmann Beatrice	Gemeinderätin Gesundheit Wasserversorgung	beatrice.bachmann@thundorf.ch 079 704 10 47
Jenni Felix	Gemeinderat Freizeit und Sport Kultur & Soziales Sozialhilfekommission	felix.jenni@thundorf.ch 079 420 79 74
Magnin Michael	Gemeinderat Bauverwaltung	michael.magnin@thundorf.ch 079 933 97 38
Rietmann Priska	Gemeinderätin Abwasser Gesellschaft Land- und Forstwirtschaft	priska.rietmann@thundorf.ch 079 566 31 39
Schär Andreas	Gemeinderat Entsorgung Gewässer Natur- und Umweltschutz	andreas.schaer@thundorf.ch 076 747 34 19

Gemeindeverwaltung

Name Vorname	Funktion	Kontakt
Fäh Cornelia	Gemeindeschreiberin Finanzverwaltung	cornelia.faeh@thundorf.ch 058 346 12 14
Bruderer Christina	Einwohnerdienste AHV-Zweigstelle	christina.bruderer@thundorf.ch 058 346 12 00
Rados Svjetlana	Steueramt	steueramt@thundorf.ch 058 346 12 11
Vogler Doris	Einwohnerdienste	doris.vogler@thundorf.ch 058 346 12 10
Fey Christoph	Bauverwaltung	christoph.fey@thundorf.ch 058 346 12 12
Asprion Christoph	Bauverwaltung	christoph.asprion@thundorf.ch 058 346 12 15

